

An das
RP Kassel

per E-Mail: KundSEinleitungWerra2028@rpks.hessen.de

24.11.2025

Vorhaben der K+S Minerals und Agriculture GmbH (Werk Werra und Werk Neuhoft-Ellers) zur Einleitung von salzhaltigen Produktions- und Haldenabwässern in die Werra hier: Beteiligung im Scoping-Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des BUND Bundesverbandes und der BUND Landesverbände im Gebiet der FGG Weser darf ich mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken. Der BUND Bundesverband und die Landesverbände im Gebiet der FGG Weser haben mich zur Abgabe der Stellungnahme bevollmächtigt.

Inhaltsangabe

0. Zusammenfassung	2
1. Bindungswirkung der Bewirtschaftungsplanung 2021-2027	2
2. Die Gründe für den Wortbruch von K+S sind nicht erkennbar.....	3
3. Fortsetzung der Einstapelung „Sigmundshall“ ist möglich.....	4
4. Vorrang der Bewirtschaftungsplanung.....	6
5. Genehmigungslaufzeit bis 2039 ablehnen.....	6
6. Verzicht auf die Einleitung der Produktionsabwässer bleibt möglich	6
7. Keine isolierte Genehmigung für die Einleitung von Produktionsabwässern	7
8. Reduktion der salzhaltigen Haldenabwässer	7
9. Reduzierung der Produktionsabwässer im Werk Werra	8
10. Reduktion der Einleitungsmengen aus dem Werk Neuhoft-Ellers.....	9
11. Erhebliche Umweltauswirkungen	9

0. Zusammenfassung

Der Antrag von K+S zur Einleitung von Salzwasser in die Werra ab 2028 müsste abgelehnt werden, wenn er auf den Planungseckpunkten der Scopingunterlagen beruhen würde. Dem Unternehmen ist dringend zur vollständigen Neufassung seiner Planungseckpunkte für die Einleitung von Salzwasser in die Werra ab 2028 zu raten.

Den Inhalt der Scopingunterlagen bewerten wir als Vertrauensbruch. Das Ende der Einleitung der Produktionsabwässer in die Werra ist nach intensiver Abstimmung mit K+S seit vielen Jahren einer der tragenden konzeptionellen Pfeiler der Bewirtschaftungsplanung. Sie ist bereits im Bewirtschaftungsplan 2025-2021 vorgezeichnet, der zur Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission führte. Wenn dieser Pfeiler nun weggeschlagen wird, bricht nicht nur die seit vielen Jahren entwickelte – und aus Sicht des BUND sowieso schon unzureichende – Konzeption zusammen, sondern es stellt sich dann wie in früheren Jahren für uns die Frage nach der Verlässlichkeit von K+S.

1. Bindungswirkung der Bewirtschaftungsplanung 2021-2027

Für die Oberflächengewässer ist die Erreichung des guten ökologischen Zustands, für die Grundwasserkörper die Erreichung guten chemischen Zustands am Ende der Bewirtschaftungsperiode 2021-2027 zwingendes Recht. Die Frist zur Erreichung guten chemischen Zustands und des guten ökologischen Zustands endete eigentlich 2015. Sie konnte zweimal verlängert werden. Die Frist wurde zweimal verlängert, damit die Unternehmerin die Zeit für betriebliche Maßnahmen nutzt. Einen weiteren zeitlichen Dispens gibt es nicht mehr.

Der „Länderbericht Deutschland“ der Europäischen Kommission über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vom 04.02.2025 auf Basis der zweiten aktualisierten Fassung der Bewirtschaftungspläne verweist ebenfalls darauf, dass Verlängerungen über 2027 hinaus nicht möglich sind. Es heißt dort:

“b) Recognising that the possibilities for time extensions (Article 4 (4)) are extremely limited and will no longer be allowed after 2027 (except if duly justified for natural conditions).”¹

Wo die o. g. Zielerreichungen nicht möglich waren, mussten im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung begründete Ausnahmen gewährt werden. Davon haben die in der FGG Weser zusammenarbeiteten Bundesländer bei der Bewirtschaftungsplanung Salz 2021- 2027, die aus einem Bewirtschaftungsplan und einem Maßnahmenprogramm besteht, abschließend Gebrauch gemacht.

Die kommende vierte (2027-2033) und die voraussichtlich fünfte Bewirtschaftungsperiode (2033-2039) als Übergangsphasen zu betrachten, in denen alternative Entsorgungswege zu entwickeln und umzusetzen sind – wie K+S auf Seite 20 der Scopingunterlage ausführt – ist nicht möglich.

Mit der Bewirtschaftungsplanung Salz 2021 - 2027 wurde bestimmt, dass der gute ökologische Zustand am Pegel Boffzen (Niedersachsen) erreicht wird. Diese Festlegung gilt. Sie kann wegen des mit der WRRL eingeführten wasserrechtlichen Verschlechterungsverbotes und des wasserrechtlichen Verbesserungsgebotes auch nicht mehr aufgehoben werden.

Soweit die Bewirtschaftungsplanung Salz 2021-2027 das Erreichen des guten ökologischen Zustands erst mit dem ersten Tag des Bewirtschaftungsplanung 2027-2033 verwirklicht sehen

¹ Europäische Kommission. (2025). Berichte über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasser-richtlinie – länderspezifische Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen: Deutschland [Water Framework Directive and Floods Directive Implementation reports - Country-specific staff working documents: Germany]. 04.02.2025. SWD(2025) 25 final. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=SWD:2025:25:FIN>.

will, ist sie bereits rechtswidrig. Rechtswidrig ist auch der in der Bewirtschaftungsplanung 2021-2027 vorgesehene Vorbehalt zur Absenkung der Zielwerte in 2026 und 2027. Zur Begründung wird auf die Inhalte der Klage des BUND Bundesverbandes gegen die Bewirtschaftungsplanung Salz 2021-2027 verwiesen. Die Klagebegründung enthält auch weitere Punkte, weshalb wir bereits die Bewirtschaftungsplanung 2021-2027 für fehlerhaft halten. Das gerichtliche Verfahren soll nach unserem Kenntnisstand im Frühjahr 2026 abgeschlossen werden.

K+S kann sich auch nicht darauf berufen, dass die bis Ende 2027 vom RP Kassel erteilte Einleitgenehmigung die Zielwerte der Bewirtschaftungsplanung für das Ende der Bewirtschaftungsperiode nicht enthält. Der Zulassungsbescheid ist eine Rechtsfolge der rechtsfehlerhaften und beklagten Bewirtschaftungsplanung. Der Bescheid des RP Kassel zur Salzeinleitung durch K+S wird vom BUND Hessen beklagt. Auch hier gehen wir von einem Urteil in 2026 aus.

Unabhängig davon gilt jedenfalls die Zielerreichung für den Pegel Boffzen ab Ende 2027, die durch die Beantragte Genehmigung nicht erreicht werden würde.

Im Übrigen verweisen wir darauf, dass K+S die Absenkung der Zielwerte ab Ende 2027 noch im Herbst 2024 zugesichert hatte. Dies ergibt sich eindeutig aus dem Bericht des Weserrates vom April 2025². Es heißt dort auf Seite 21:

„Der Weserrat sieht die Voraussetzungen als erfüllt, dass die im BWP Salz 2021 bis 2027 festgeschriebene Absenkung der Zielwerte ab Ende 2027 durch das Unternehmen eingehalten werden. Das Unternehmen hat dessen Einhaltung im Rahmen seiner Stellungnahmen zugesagt (Kapitel 3.5). Das Projekt „Werra 2060“ und die damit verbundenen Maßnahmen zur Salzabwasserreduzierung werden bis Ende 2027 wirksam umgesetzt. Die Absenkung der Zielwerte ab Ende 2027 wird somit bestätigt.“

2. Die Gründe für den Wortbruch von K+S sind nicht erkennbar

Der RP Kassel hat sein Einvernehmen zur Einstapelung in „Springen“ bereits am 02.08.2022 verweigert. Seit nun mehr drei Jahren ist also klar, dass dieser Entsorgungsweg nicht mehr zur Verfügung steht. Die Fortsetzung der Einleitung in der heutigen Höhe lässt sich nicht mit der Ablehnung der Einstapelung in Springen begründen.

Der Bericht des Weserrates vom April 2025 zur Umsetzung des detaillierten Maßnahmenprogramms Salz verweist zudem auf die Möglichkeit an anderer Stelle des Grubenbetriebes Werra Salzlösungen dauerhaft einzustapeln. (siehe Kap. 4.3.2 des Berichts). Es heißt dort

„Beispielsweise könnte das Einstapeln für die anschließende Phase 2 mit der geplanten Einleitung einer konfektionierten Lösung in Höhe von bis zu 2 Mio. m³/a im erweiterten Grubenfeld Springen beantragt werden. Dies setzt jedoch eine entsprechende Antragstellung durch K+S und die Erstellung von ergänzenden Antragsunterlagen voraus.“

Sollte der Unternehmer auch in dem Erlaubnisantrag ausführen:

„Ohne die Einstapelung unter Tage fällt derzeit die zentrale Möglichkeit der dauerhaften Entsorgung (Volumen ca. 21 Mio. m³) von Prozessabwässern und damit ein wesentlicher Baustein der bisherigen Bewirtschaftungsplanung weg. - In der Folge lassen sich mit den derzeit zur Verfügung stehenden Maßnahmen die bislang ab 2028 vorgesehenen Zielwerte jedenfalls nicht dauerhaft einhalten.“ (Seite 19 der Scopingunterlage)

wäre dies Ausfluss der unternehmerischen Fehlentscheidung, keine genehmigungsfähigen Alternativen in der ausgemessenen Frist geplant und umgesetzt zu haben.

² https://fgg-weser.de/component/rsfiles/download-file/files?path=Salz%252Fhandlungsempfehlung_salz_bf.pdf&Itemid=111

Es obliegt dann dem Unternehmer seinen Betrieb so zu führen, dass nur erlaubnisfähige Abwassermengen in die Werra eingeleitet werden.

3. Fortsetzung der Einstapelung „Sigmundshall“ ist möglich

K+S hat zur Einhaltung der Zielwerte der Bewirtschaftungsplanung bzw. der Grenzwerte der Einleitgenehmigung salzhaltiges Abwasser in das stillgelegte Kalibergwerk Sigmundshall in Niedersachsen verbracht. Das Niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie gibt auf seiner Webseite mit dem Datum 09.06.2021 an, dass Sigmundshall in den kommenden 20 Jahren 42 Millionen Kubikmeter Salzwasser aufnehmen kann³. K+S hat immer wieder mitgeteilt, dass in Springen 21 Millionen Kubikmeter Prozesswasser eingestapelt werden sollten⁴. Das Aufnahmevolumen von Sigmundshall ist damit doppelt so groß, wie das Volumen der Produktionsabwässer, die in Springen eingestapelt werden könnten.

In den Statusberichten der FGG Weser für die Berichtsjahre 2022, 2023 und 2024 wird ein Einstapelvolumen von nur 36,4 Mio. m³ angegeben. Die Differenz von 5,6 Mio. m³ zur Angabe des Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie lässt sich für uns nicht auflösen.

In den Statusberichten der FGG Weser 2023 und 2024 heißt es jeweils:

„Zur dauerhaften Entsorgung von Prozessabwasser und Haldenwasser in das stillgelegte Kalibergwerk Sigmundshall (Bokeloh/Region Hannover), in welches der größte Anteil transportiert wurde, steht ein Gesamthohlraumvolumen von 36,4 Mio. m³ zur Verfügung.“

Im Statusbericht 2025(S. 5⁵), der mit dem Bericht des Weserrates identisch ist, wird ohne jede Erklärung angeführt, dass „4,5 Mio. m³ für Wässer der niedersächsischen Halden vorgesehen“ seien. Es heißt im Bericht:

„Mit Stand Ende 2024 standen weniger als 29 Mio. m³ Flutungsvolumen zur Verfügung. Davon sind bereits ca. 4,5 Mio. m³ für Wässer der niedersächsischen Halden vorgesehen.“

³ „In den kommenden 20 Jahren wird das Bergwerk mit rund 42 Millionen Kubikmeter vorrangig salzhaltigen Wässern geflutet.“ <https://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/ehemaliges-kalibergwerk-sigmundshall-bei-wunstorf-lbeg-lasst-abschlussbetriebsplan-zu-201183.html>

⁴ „Die Lösung: Einstapeln von Prozesswasser in stillgelegte Hohlräume → Grubenfeld Springen bietet 21.000.000 m³ Platz für das Einstapeln“.

• <https://www.kpluss.com/downloads/ir/2022/kpluss-kompodium-januar-2022-de.pdf>

• <https://www.kpluss.com/downloads/ir/2023/kpluss-kompodium-juni-2023.pdf>

• <https://www.kpluss.com/downloads/ir/2024/kpluss-unternehmenspraesentation-september-2024.pdf>

⁵ https://fgg-weser.de/component/rsfiles/download-file/files?path=Salz%252Fhandlungsempfehlung_salz_bf.pdf&Itemid=111

Tab. 5: Im Jahr 2022 per Bahn und LKW transportierte Mengen von Haldenwasser und Prozessabwasser

Zielort	Haldenwasser [m³]	Prozessabwasser [m³]
Sigmundshall	615.630	791.278
Bad Lauchstädt	0	239.520
Bernburg	0	32.850
Sehnde	0	45.310
GSES	0	11.700
DEUSA	0	51.700
Summe	615.630	1,172 358
Summe gesamt	1.787.988	

Quelle: FGG Weser, Statusbericht 2023⁶

Tab. 5: Im Jahr 2023 per Bahn und LKW transportierte Mengen von Haldenwasser und Prozessabwasser

Zielort	Haldenwasser [m³]	Prozessabwasser [m³]
Sigmundshall	755.980	1.545.150
Bernburg		89.430
GSES		6.690
DEUSA		56.910
Summe	755.980	1.698.180
Summe gesamt	2.454.160	

Quelle: FGG Weser, Statusbericht 2024⁷

Bemerkenswert ist auch, dass in den Jahren 2022 und 2023 deutlich über 0,5 Mio. m³ Haldenabwässer in Sigmundshall entsorgt wurden. Ein Grund wird hierfür nicht genannt.

Aussagen zu den Entsorgungskapazitäten und -mengen in andere Bergwerk fehlen im Bericht des Weserrates ebenso, wie die Angabe zu eingestapelten Prozess- und Haldenabwässern des Jahres 2024 aus dem Werk Werra und dem Werk Neuhoof-Ellers⁸. Auch hierfür fehlt es an einer Begründung.

Aus den Statusberichten 2021-2024 ist ersichtlich, dass die Einstapelung in Sigmundshall erst ab 2022 in nennenswertem Umfang einsetzte. In 2022 wurden 1,8 Mio. m³ und in 2023 rund 2,5 Mio. m³ zusammen also rund 4,3 Mio. m³ eingestapelt.

Den Statusberichten 2022, 2023 und 2024 kann man jeweils das noch verfügbare Einstapelvolumen in Sigmundshall entnehmen (Tab.1).

Jahr	Restvolumen in Mio m³	Differenz Restvolumen zum Vorjahresende in Mio m³	Einstapelung aus Werk Werra in Mio m³
2021	36,40		
2022	33,97	- 2,43	1,8

⁶ <https://www.fgg-weser.de/berichte-eg-richtlinien/statusberichte-salz>

⁷ <https://www.fgg-weser.de/berichte-eg-richtlinien/statusberichte-salz>

⁸ „Sofern die Abflüsse der Gewässer eine vollständige Einleitung nicht zulassen, beispielsweise bei Trockenheit im Sommer, werden die Haldenwässer per Bahn zu standortfernen Gruben transportiert.“ <https://www.kpluss.com/de/ueber-ks/standorte/europa/neuhof-ellers/umweltschutz-im-blick/>

2023	31,00	- 2,97	2,5
2024	< 29,00	> - 2,00	?

Tab. 1: Einstapelvolumen in Sigmundshall nach den Statusberichten 2022, 2023 und 2024

Ausgehend vom Einstapelungsvolumen von 36,4 Mio. m³, das in den Statusberichten genannt wird, hätte Ende 2024 ein Restvolumen von 32,1 Mio. m³ vorhanden sein müssen. Die Differenz zur Angabe der < 29 Mio. m³ aus dem Statusbericht 2024 lässt sich aus der Einstapelung von Wässern aus niedersächsischen Halden erklären. Allerdings ist die Angabe, aus dem Statusbericht 2024, dass etwa 30 % des eingestapelten Volumens aus den niedersächsischen Halden stammten, nicht nachvollziehbar. Bezogen auf die Jahre 2021 bis 2023 ergibt sich nur ein Anteil von gut 20 %⁹. Wenn von dem Restvolumen von ca. 29 Mio. m³ für die niedersächsischen Halden noch 4,5 Mio. m³ vorgehalten werden müssen, dann sinkt dieser Anteil auf 15,6 % und es verbleibt ein Volumen zur weiteren Einstapelung von 24,5 Mio. m³.

Von zentraler Bedeutung ist aber, dass das Restvolumen für die Entsorgung der Produktionsabwässer in Sigmundshall mit 24,5 Mio. m³ größer ist als das jemals für Springen geplante Einstapelungsvolumen von 21 Mio. m³.

Nach dem Bewirtschaftungsplan 2021-2027 fielen bereits seit den Jahren 2021/2022 nur noch 1,7 Mio. m³/a Produktionsabwässer der Werke Werra und Neuhof-Ellers an. Damit könnten in Sigmundshall noch 17 Jahre alle Produktionsabwässer der beiden Werke aufgenommen werden.

Unterstellt man alternativ, die uns gegenüber aktuell geäußerte Menge an Produktionsabwässern von 2,5 Mio. m³/a der Werke Werra und Neuhof für das Jahr 2024 , dann könnte alle Produktionsabwässer noch 9,8 Jahre in Sigmundshall eingestapelt werden.

K+S hat uns aktuell mitgeteilt, dass man ab 2028 mit einer Reduktion der Produktionsabwässer auf 1,3 Mio. m³/a rechne. Diese Menge könnte 18,8 Jahre in Sigmundshall eingestapelt werden.

Die von K+S im Scopin Antrag aufgestellte These, dass die Kapazität in Sigmundshall bereits 2030 erschöpft sei, ist daher nicht nachvollziehbar. Ein aktueller Entsorgungseingpass ist nicht erkennbar.

4. Vorrang der Bewirtschaftungsplanung

Die Bewirtschaftungsplanung nach der WRRL setzt den Rechtsrahmen für alle Genehmigungen in einem Flußgebiet Zunächst muss die Bewirtschaftungsplanung für die nächste Periode 2027-2033 abgeschlossen sein. Erst dann können weitere Einleitgenehmigungen erteilt werden. Mit dem Scopingantrag wird diese Rangfolge ignoriert. Ein Antrag von K+S, mit der Plaunngseckpunkten des Scopin antrags wäre nicht genehmigungsfähig.

5. Genehmigungslaufzeit bis 2039 ablehnen

Die beantragte Laufzeit der Genehmigung bis 2039 ist abzulehnen. Sie würde nicht nur die Bewirtschaftungsplanung für die nächste Periode 2027-2033, sondern auch für die übernächste Periode 2033-2039 präjudizieren.

Würde man hingegen dem Wunsch von K+S folgen, gäbe es die nächsten 12 Jahre keinen Fortschritt bei der Verringerung der Salzbelastung in Werra und Weser. Dann könnte man die Bewirtschaftungsplanung Salz bis 2039 auch einstellen.

⁹ Restvolmen: 36-31 = 5,4; Einstapelungsmenge 1,8+2,5 = 4,3; 4,3x100/5,4= ca. 80)

6. Verzicht auf die Einleitung der Produktionsabwässer bleibt möglich

Der Verzicht auf die Einleitung der Produktionsabwässer bleibt nach unserem Kenntnisstand möglich.

K+S geht selbst davon aus, dass weitere Maßnahmen den Verzicht ermöglichen. So heißt es in den Scopingunterlagen nur, dass die derzeit verfügbaren Maßnahmen nicht ausreichen würden.

Beleg: „In der Folge lassen sich mit den derzeit zur Verfügung stehenden Maßnahmen die bislang ab 2028 vorgesehenen Zielwerte jedenfalls nicht dauerhaft einhalten.“

Scopingantrag, S. 19

Tatsächlich ergibt sich aber schon aus dem Dokument des Weserrates (2024¹⁰), dass lediglich in extremen Ausnahmesituationen ein Entsorgungsengpass entsteht. Dabei weisen wir daraufhin, dass bei den vom Weserrat (leider) akzeptierten Extremszenarien von K+S eine Produktionssteigerung unterstellt wurde und die Absenkung in 2026 trotz der unterstellten Extremszenarien möglich geblieben wäre. Lediglich für 2027 wurde - bei Annahme der Extremszenarien - aufgezeigt, dass die in der Bewirtschaftungsplanung Salz 2021-2027 vorgesehenen Absenkung der Zielwerte problematisch hätte werden können.

Der dargestellte Engpass beruht nicht aus einem Mangel an Einstapelvolumen, sondern aus unzureichenden Transportmöglichkeiten, bei veränderten Abflussbedingungen der Werra als Folge des Klimawandels. Es ist Aufgabe von K+S die Transportmöglichkeiten zu erhöhen. Der Weserrat hat leider keine Überprüfung der Angaben von K+S zu zusätzlichen Transportmöglichkeiten vorgenommen, sondern dies ungeprüft akzeptiert. In einem Genehmigungsverfahren dürfte die Arbeitsweise des „blinden Vertrauens“, nicht möglich sein.

In diesem Zusammenhang fordern wir, dass im kommenden Antrag zur Salzeinleitung eine vollständige Aufstellung aller Entsorgungsmöglichkeiten (ehemalige Kalibergwerke, sonstige andere Bergwerke und Kavernen; Entsorgung in den Main, Schiffstransport in die Nordsee, Pipelines, etc.) und ihrer Kapazitäten erfolgt.

7. Keine isolierte Genehmigung für die Einleitung von Produktionsabwässern

Die isolierte Genehmigung der Einleitung von Produktionsabwässern ist sachlich nicht möglich. Eingeleitet werden Produktions- und Haldenabwässer. Eine Genehmigung zur Einleitung salzhaltiger Abwässer in die Werra muss beide Quellen der salzhaltigen Abwässer umfassen. In den Scopingunterlagen werden die verschiedenen erkennbaren Reduktionsmöglichkeiten der Abwasserströme nicht ausreichend vorgestellt.

8. Reduktion der salzhaltigen Haldenabwässer

Mit dem Fortschreiten der Haldenabdeckung sollen die salzhaltigen Haldenabwässer reduziert werden. Bisher erfolgte nach den Scopingunterlagen (S. 37) lediglich die Abdeckung von „6,8 ha in Hattorf und 4,6 ha in Wintershall (Stand 07/2025)“.

Die Bewirtschaftungsplanung Salz 2021-2027 geht von einer Reduktion der Haldenabwässer nach 2027 aus. Tab 5.3 des Bewirtschaftungsplans Salz 2021-2027 zeigt die Annahmen zur Reduktion im Zeitverlauf.

¹⁰ https://fgg-weser.de/component/rsfiles/download-file/files?path=Salz%252Fhandlungsempfehlung_salz_bf.pdf&Itemid=111

Tab. 5.3: Aktuelle Entwicklung und Prognose der Produktions- und Haldenabwässer im Vergleich zu den prognostizierten Mengen im MNP Salz 2015 bis 2021

Abwasser	Stand	gemessen [Mio. m³/a]						Prognose [Mio. m³/a]				
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021/ 2022	2027/ 2028	2046	2061	2075
Produktions- abwasser	MNP Salz 2015	4,6						0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	aktuell	4,8	2,9	4,0	3,1	3,4	2,9	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Haldenwas- ser	MNP Salz 2015	2,1						2,5	2,3	1,9	1,5	0,8
	aktuell	2,2	2,3	2,3	2,6	2,5	2,8	3,2	3,3	2,5	1,8	1,2
Summe	aktuell	7,0	5,2	6,3	5,7	5,9	5,7	4,9	3,3	2,5	1,8	1,2
Kühl- und Sielwässer	MNP Salz 2015	-	-	-	-			-	-	-	-	-
	aktuell							66,9	66,9	58,5	0	0

Prognostiziert war ein kurzfristiger Anstieg der Haldenabwässer als Folge der Haldenerweiterungen von 3,2 Mio. m³/a in 2021/2022 auf 3,3 Mio. m³/a in 2027/2028 und ein Rückgang auf 2,5 Mio. m³/a bis 2046.

Die Prognosen in der Bewirtschaftungsplanung 2021-2027 erfolgten jedoch vor der Entscheidung von K+S zum Konzept „Werra 2060“. Sie gingen von einem kontinuierlichen weiteren Haldenwachstum der Halde Wintershall aus, die mit der Entscheidung zum Konzept Werra 2060 nicht mehr geplant ist. Für die Halde Wintershall enthalten die Scopingunterlagen auf Seite 18 die Aussage, dass eine „Reduzierung der Aufhaltung fester Rückstände in Wintershall um ca. 90 Prozent“ erfolgen wird. Die daraus resultierenden Reduktionen der Haldenabwässer müssen in der kommenden Bewirtschaftungsplanung 2027-2033 bilanziert werden.

K+S hat uns aktuell mitgeteilt, dass man ab 2028 mit einer Menge von 3,5 Mio m³/a rechne. Der etwas höhere Wert gegenüber der Bewirtschaftungsplanung 2021-2027, s.o.) ist erklärungsbedürftig.

Eine weitere, sogar deutliche Reduktion der Haldenabwässer wird eintreten, wenn K+S die Rückstandshalden großflächig, wie vom BUND gefordert, mit Fotovoltaikanlagen abdecken wird. Derzeit wird eine Pilotanlage auf der Halde Wunsdorf betrieben¹¹. Heute auszuschließen, dass in den nächsten 12 Jahren keine Umsetzung möglich wird, ist unwahrscheinlich.

9. Reduzierung der Produktionsabwässer im Werk Werra

Für das Werk Werra soll durch das Konzept Werra 2060 eine Halbierung der Produktionsabwässer eintreten. Diese Aussage findet sich weiterhin auf der Webseite des Unternehmens¹². Dort heißt es:

¹¹ https://blaetterkatalog.oppermann-medien.de/index.html?catalog=gesamt_2081-WS_2024_11_23&startpage=13

¹² <https://www.kpluss.com/de-de/ueber-ks/standorte/europa/werra/werra-2060/#vorteile-f-r-die-umwelt> (letzter Aufruf 12.11.2025)

- **Halbierung der Produktionswässer:** Dank der Weiterentwicklung der ESTA-Technik wird bei der Düngemittelproduktion an den Standorten Wintershall und Unterbreizbach künftig auf nasse Aufbereitungsverfahren vollständig verzichtet. Dadurch entstehen dort auch keine salzhaltigen Produktionswässer mehr. Die Menge der insgesamt am Werk Werra anfallenden Produktionswässer, die entsorgt werden müssen, wird um etwa 50 Prozent reduziert. Das entlastet die Werra unmittelbar.

Auch im Scopingantrag wird auf S. 18 für das Konzept Werra 2060 die Reduktion der Produktionsabwässer um 50 % angegeben. Ausgehend von der Einleitung von 1,7 Mio. m³/a in 2021/2022 (s. Tab 5.3 des Bewirtschaftungsplans 2021-2027 oben) werden sich die Produktionsabwässer um 0,85 Mio. m³/a verringern. In einem Gespräch zwischen dem BUND Hessen, dem BUND Thüringen und K+S am 12.01.2023 wurde in der Präsentation sogar eine Reduktion um mehr als 50 % angenommen.

Wie oben bereits mitgeteilt, hat K+S uns aktuell mitgeteilt, dass man ab 2028 mit einer Reduktion der Produktionsabwässer auf 1,3 Mio. m³/a rechne. Im Antrag zur Salzeinleitung in die Werra ab 2028 ist nachvollziehbar zu erläutern, wie sich die (Produktions- und Halden-) Abwassermengen entwickeln werden. Abweichung von früheren Prognosen sich zu erläutern.

Zur Vermeidung von Friktionen müsste auch erkennbar werden, ob die künftigen Salzkonzentrationen für die Einleitung auf Vorrat beantragt werden sollen. Dazu sind insbesondere folgende Angaben ab 2022 bis 2039 erforderlich:

- Rohförderung, aufgeteilt nach Standorten
- Menge der festen Abfälle, die als Versatz nach unter Tage gebracht werden,
- im Jahr aufgehaldete oder aufzuhaltende Menge nach Standorten,
- Gesamtmasse der Halden und ihrer Grundfläche (derzeit planfestgestellte Haldenflächen und Gesamtmassen)
- Abgedeckte Oberfläche und Fortschritt der Abdeckung
- Jährliche Niederschlagsmenge am Standort
- Jährliche Menge an Haldenabwasser und deren Zusammensetzung
- Prognose der Abflussentwicklung der Werra
- Menge und Zusammensetzung der Produktionsabwässer
- Menge der extern entsorgten Produktionsabwässer
- Menge der in den Werken Werra und Neuhof unter Tage entsorgten Produktionsabwässer

Warum K+S in den Scopingunterlagen nur von einer Reduktion der Gesamteinleitung (Halden- und Produktionsabwässer) um 0,5 Mio. m³/a ausgeht, bleibt unverständlich.

10. Reduktion der Einleitungsmengen aus dem Werk Neuhof-Ellers

Die Betriebsgenehmigung für Neuhof-Ellers endet in 2035. Danach fallen keine Produktionsabwässer mehr im Werk Neuhof-Ellers an. Auch diese Reduktion wird in den Scopingunterlagen nicht bilanziert.

11. Erhebliche Umweltauswirkungen

Gemäß dem inhaltlichen Untersuchungsrahmen für den UVP-Bericht (Kap. 7 der Scoping-Unterlagen)

„werden für 2028 und folgende Jahre keine Zunahmen der Salzkonzentrationen im Gewässer erwartet. Damit können nach derzeitigem Kenntnisstand zusätzliche vorhabenbedingte

erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ausgeschlossen werden.“ (s. 123 der Scopingunterlagen)

Dabei wird verkannt, dass es bereits beim jetzigen Status quo zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen kommt. Diese werden sich bei Fortsetzung der Einleitung ebenfalls fortsetzen und müssen selbstverständlich in der UVP behandelt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Änderung ökologischer Parameter, z. B. der Wassertemperatur eine gleichbleibende Salzbelastung andere Konsequenzen haben kann.

Auch die Problematik eines Fischsterbens durch die Blüte von Goldalgen wird zu behandeln sein.

Seit vielen Jahren sind die Krankheits- bzw. Schädigungsraten in den Fischbeständen der Oberweser und Werra gemäß LAVES (2024¹³) mit 4,0 % bzw. 11,8 % (Mittelwert der letzten 14 Jahre) als hoch einzuschätzen. Andere niedersächsische Fließgewässer, die vergleichbaren anthropogenen Einflüssen unterliegen, jedoch nicht durch Salzwassereinleitungen belastet sind, wiesen meist nur wenige Fische mit Schäden oder Krankheitsmerkmalen auf. Flüsse mit vergleichbaren Schädigungsraten sind uns weder aus Deutschland noch aus Europa bekannt.

Ferner würden, so das LAVES, aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass die infolge der Salzabwässereinleitungen der Kaliindustrie in der Werra auftretenden Ionenkonzentrationen negative Effekte auf den Gesundheitszustand und den Reproduktionserfolg von Süßwasserfischen haben können. Und weiter

„Die Forschungsergebnisse lassen die Schlussfolgerung zu, dass die bislang vorherrschenden Salzionenkonzentrationen in der Werra und Oberweser (FGG Weser 2021, 2022) einen maßgeblichen Beeinträchtigungsfaktor für den Gesundheitszustand und den Reproduktionserfolg der Fische darstellen können.“ (LAVES 2024).

Warum bereits jetzt erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, erschließt sich uns vor diesem Hintergrund nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Norgall
Koordination Gewässerversalzung Werra/Weser im BUND